

E. Verbesserung der Forschungsarbeit auf den Gebieten der Körperkultur und des Sportes

1. Zur Entwicklung von sportlichen Höchstleistungen wie auch zur Verbesserung der Sportarbeit in den Betrieben und auf dem Lande sowie zur Lösung anderer wichtiger Fragen macht es sich erforderlich, umfangreiche Forschungsarbeiten durchzuführen, deren Ergebnisse der demokratischen Sportbewegung zur Verfügung gestellt werden. Folgende Hauptprobleme müssen hierbei vorrangig beachtet werden:

- a) Untersuchungen über die Geschichte und Organisation der Körperkultur in Deutschland;
- b) Untersuchungen über die Körpererziehung der Kinder und Jugendlichen;
- c) Untersuchungen über die wissenschaftlichen Grundlagen der Theorie, Methodik und Technik des sportlichen Trainings;
- d) Untersuchungen zum Problem „Körperkultur und Sport als Faktor zur Festigung der* Gesundheit und Steigerung des Leistungsvermögens“;
- e) Untersuchungen über die Organisation und die Methoden der ärztlichen Betreuung der Sporttreibenden.

2. Die Durchführung dieser umfangreichen Arbeiten erfordert eine zentrale Planung, Koordinierung, Anleitung, Kontrolle und Auswertung der Forschungsarbeiten. Um mit der Lösung derartiger umfangreicher Aufgaben zu beginnen, ist an der Deutschen Hochschule für Körperkultur im Jahre 1956 eine Forschungsstelle einzurichten.

IV.

Erweiterung und Veränderung des Sportleistungsabzeichens „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung des Friedens“ und Einführung weiterer Maßnahmen zur Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft

A. Sportleistungsabzeichen

Das Sportleistungsabzeichen muß in seinem Inhalt und in seinen Bedingungen der Bedeutung des Sportes als wesentlichem Faktor für die Gesunderhaltung, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit in der Deutschen Demokratischen Republik gerecht werden.

An die Stelle des bisherigen Sportleistungsabzeichens tritt das Sportabzeichen der Deutschen Demokratischen Republik „Bereit zur Arbeit und zur Verteidigung der Heimat“, dessen Pflicht- und Wahlübungen u. a. wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen sind:

1. Pflichtübungen

- a) Der bisherige Fußmarsch wird als Gepäckmarsch durchgeführt.
- b) Als neue Disziplinen werden der Hindernislauf oder Gelände-Hindernislauf und das Luftgewehr- oder Kleinkaliberschießen eingeführt. (Der Gelände-Hindernislauf soll die im Hindernislauf festgelegten Schwierigkeiten enthalten und nur im Jahre 1956 durchgeführt werden. Bis dahin sind alle Voraussetzungen für den Hindernislauf zu schaffen.)

c) Die Pflichtübung im Schwimmen für alle Stufen der Männer, männlichen Jugend, Frauen und weiblichen Jugend wird durch die Einführung eines Pflichtsprunges vom Ein- bzw. Dreimeterbrett erweitert.

2. Wahlübungen

Die Wahlgruppe V für Männer und männliche Jugend ist mit folgenden Übungen neu zu schaffen:

Kleinkaliberschießen,
Keulenzielwurf.

3. Das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport hat bis zum 30. April 1956 die Bedingungen und Durchführungsbestimmungen der unter Ziff. 1 Buchstaben a und b genannten Übungen zu veröffentlichen und die Voraussetzungen zur Abnahme zu schaffen.

4. Da das bisherige Sportleistungsabzeichen in seiner Form nicht unseren Anforderungen entspricht, ist bis zum 30. April 1956 ein neues Sportabzeichen zu schaffen.

5. Um für die Träger des Sportabzeichens einen Anreiz für weitere sportliche Betätigung zu geben, ist vom Staatlichen Komitee für Körperkultur und Sport ein Wiederholungsabzeichen zu schaffen.

B. Die zusätzliche Einführung von Sportdisziplinen und Ergänzungen der Meisterschaftsprogramme

In das Programm der Sektionen Schwimmen, Leichtathletik, Wintersport und Touristik sind folgende Übungen aufzunehmen:

1. Leichtathletik

- a) Meisterschaften im Keulenweitwurf.
Keulenweitwurf ist in die Sportklassifizierung aufzunehmen.
- b) Als Rahmenwettbewerb sind Bestenermittlungen im Hindernislauf für Mannschafts- und Einzelläufer (-kämpfer) bzw. für Staffeln mit aufzunehmen.
Die Wettbewerbe sind auf einer 200-m-Sturmbahn auszutragen.

2. Wintersport

Im Wintersport sind Meisterschaften im Ski-Patrouillenlauf nach dem üblichen Wettkampfsystem durchzuführen. Die neuen Wettkampfbestimmungen sind umgehend herauszugeben.

3. Schwimmen

Die Strom- und Meeresmeisterschaften sind unter stärkerer Beteiligung unserer Werktätigen durchzuführen. Als Rahmenwettbewerb sind Bestenermittlungen im Kleider- und Lastenschwimmen sowie im Flossenschwimmen zu organisieren.

4. Touristik

Die Wettkampfbestimmungen für den touristischen Skilanglauf sind durch die Aufnahme der Übungen Kleinkaliber- oder Luftgewehrschießen auf Ballons, je nach den örtlichen Bedingungen* zu ergänzen*